LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/6897**

12.07.2019

Kleine Anfrage 2753

der Abgeordneten Sonja Bongers MdL SP

Rettungshundestaffeln

Rettungshunde kommen in sehr unterschiedlichen Gefahrenlagen zum Einsatz: zum Beispiel in der Flächen-, Lawinen und Trümmersuche, beim Mantrailing oder beim Katastrophenschutz. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zu unserer Sicherheit und werden von unterschiedlichen Trägern gehalten. Unabhängig vom jeweiligen Träger werden Rettungshunde nach einer gemeinsamen Prüfungsordnung (GemPPO) ausgebildet. Für eine optimale Einsatzfähigkeit benötigen die Hunde aber auch nach der Ausbildung regelmäßige und realitätsnahe Trainingsmöglichkeiten. Da Hunde gemäß § 2 (3) des Landesforstgesetzes NRW im Wald außerhalb von Gehwegen nur angeleint laufen dürfen, kommen Wälder als Übungsplatz nicht in Frage. Wenn es keinen ausgewiesenen Übungsplatz gibt, bleiben den Rettungshundestaffeln nur noch private Übungsgelände.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Rettungshundestaffeln gibt es derzeit in Nordrhein-Westfalen?

2. Bei welchen Organisationen sind diese angesiedelt?

3. Wie viele Einsätze leisten die Rettungshundestaffeln pro Jahr?

4. Welche Übungsplätze für Rettungshunde hat die Landesregierung ausgewiesen?

5. Was plant die Landesregierung im Laufe der aktuellen Wahlperiode, um die Übungsmöglichkeiten für Rettungshundestaffeln zu verbessern?

Sonja Bongers

Datum des Originals: 12.07.2019/Ausgegeben: 15.07.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de